

Unterhalt für Kind in Belarus

Post by "Chrizm87" of Jan 8th 2019, 1:28 pm

Hallo miteinander,

folgender Sachverhalt, den ich gerne mit euch besprechen würde.

Ich erwarte Unterhaltsforderungen, wie würde das nach BY Recht berechnet?

Wie ich in einem anderen Thema erfahren habe geht nach BY Recht wohl 25% des Einkommens für ein Kind als normal. Ist das korrekt?

Gibt es Links/Quellen hierzu?

Ich selbst denke mir 25% in BY bei Schweizer Einkommen sehr hoch und selbst Unterhalt innerhalb Deutschlands gibt die Düsseldorfer Tabelle ganz andere Zahlen.

Vielen Dank für eure Infos schon mal und Grüße,

Post by "Chrizm87" of Jan 8th 2019, 2:27 pm

Danke dir für den Link Michael, sehr hilfreich aber leider auch schockierend wenn ich ehrlich bin.

Wenn man mal vom Durchschnittseinkommen in BY denkt, ist das ja extrem.

Hat jemand eventuell noch weitere Infos/Erfahrungen hierzu?

Viele Grüße,
Christoph

.

Post by “Chrizm87” of Jan 8th 2019, 3:04 pm

[Quote from MrRossi](#)

edited

Post by “Chrizm87” of Jan 9th 2019, 9:59 pm

Hallo Michael, hallo miteinander

Ja es scheint wohl laut Wiki über das UN Abkommen doch möglich zu sein auf Vaterschaft getestet zu werden.

(n siehe https://de.wikipedia.org/wiki/...3%BCbereinkommen_von_1956)

Hier sind Schweiz und Belarus dabei. Hat jemand Erfahrung damit?

Wie ich verstehe hilft das Den Haager Übereinkommen zb, dass man nicht persönlich kommen muss etc. Sind Forderungen schwieriger damit durchzusetzen?

Ich meine auch hier ist DE und Belarus dabei (Beim UN Abkommen) und zusätzlich neu beim Haager Abkommen.

Ist das Haager Abkommen eine starke Erleichterung oder wie ist das zu sehen?

Generell bzgl Unterhalt, damit das anderen helfen kann:

Gesetzes Text: 25% für Kind:

<http://kodeksy.by/kodeks-o-brake-i-semie/statya-92>

Allerdings wenn es keinen Unterhaltsvertrag gibt.

Wie ich hier gefunden habe, kann ein Unterhaltsvertrag NICHT einseitig gekündigt werden: (Quelle <http://pravovsem.by/alimenty-v-belarusi/>)

\quote

The agreement can be terminated or changed at any time by agreement of the parties, and it is produced in the same form as the conclusion. Modification or termination of the agreement is not allowed unilaterally.

\unquote

Über Hinweise wäre ich wirklich sehr froh!

Ich werde auch mal zur RB gehen und kann eventuell das Aufklären, bin aber über Vorabinformationen sehr dankbar!

Danke und viele Grüße,
Chris

Post by "OliverD" of Jan 10th 2019, 2:58 pm

Hallo Chrizm87,

ich denke du wirst hier nur bedingt Hinweise bekommen, die dir wirklich weiterhelfen. Bedingt dadurch, dass keiner der in Belarus lebenden Forenteilnehmer Unterhaltsstreitigkeiten in deiner Konstellation erlebt hat bzw. erleben musste. Ich selbst habe das Thema Scheidung und Kindesunterhalt vor ca. 10 Jahren bis zum Erbrechen durchmachen müssen. Allerdings waren wir beide Deutsche und lebten in Deutschland. Aber auch das war schon kompliziert und langwierig genug.

Ich würde sagen, dass du nur über einen fachspezifischen Anwalt (der sich mit einer derartigen Konstellation auskennt) weiter kommst. Also entweder eine entsprechende Kanzlei hier in Deutschland oder eine deutschsprachige Kanzlei in Belarus. Solltest du so eine finden, kannst du erstmal ein (kostenpflichtiges) telefonisches Beratungsgespräch machen. Dann hast du auf jeden Fall erstmal eine grobe Richtungsangabe ...

Eine dumme Situation und ich wünsche dir dafür möglichst wenig Ärger.

Viele Grüße
Oliver

Post by "QT" of Aug 8th 2019, 1:47 pm

Darf ich fragen wie es denn nun weiterging? Mich würde die bestimmung der unterhaltshöhe interessieren, da man in der schweiz/deutschland zwar eine tabelle zur orientierung herbeiziehen, es aber von situation zu situation abweichen kann, eben den lebensumständen entsprechend.

Ich kann von einer ähnlichen situation berichten, vielleicht hilft es dem einen oder anderen.

Er - schweizer, sie - russin/belarus. Kind wird in belarus geboren. Sie hatte einst in der schweiz als cabaret tänzerin gearbeitet, aber zum zeitpunkt der vaterschaftsklage keinen schweizer wohnsitz.

Nach ca 2 jahren klagt sie ihn bzgl der vaterschaftsanerkennung an und er ist gezwungen anzunehmen oder eben test zu machen zur bestimmung. Nach der annahme klagt sie unterhalt für das kind an. Alles auf schweizer boden wohlgemerkt. Das kind bekommt nach der anerkennung eine neue geburtsurkunde mit ihm als vater vermerkt, den schweizer pass hat die mutter auch gleich beantragt.

Nun zum unterhalt. Zum zeitpunkt hatte der vater kein einkommen, das gericht hat den "mindestsatz" von chf 350 angesetzt.

Er ist mittlerweile einige jahre verheiratet und lebr mit 3 kindern unterm dach und einen doch sehr gut bezahlten job. Als sie wind davon bekam, will sie mehr alimente, weil er ja mehr verdient und hatte beim gericht einen antrag zur überprüfung der alimentenhöhe gestellt.

Falls jmd ähnliches widerfahren ist....sharing is caring 😊

Danke fürs lesen und bitte entschuldigt meine kleinschreibung sowie eventuelle schreibfehler....handy ist schuld :))

Post by "Chrizm87" of Dec 31st 2019, 12:41 am

Hallo, die Frage ist nach welchem Recht geklagt wurde? Der Mindestsatz klingt nach Schweizer Recht? Eigentlich müsste es belarussisches Recht sein oder?

Pass für Mutter unwahrscheinlich. Aufenthaltsgenehmigung ebenfalls.

<https://www.humanrights.ch/de/...tter-buergerrechts-kinder>

Wenn Schweizer Recht. Ich meine in Erinnerung zu haben, dass es Anpassungen für andere Länder gibt...

Post by "Chrizm87" of Sep 4th 2020, 3:08 pm

Hi Qt!

Ich habe dir eine Nachricht gesendet in der Hoffnung dass wir mal uns austauschen könnten.

Mfg

Chris